

Verlag von J. Neumann, Neudamm
— Gedruckt und verlegt
— in Neudamm
— bei J. Neumann
— 1916

Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4 gespaltene Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 77

Langenschwalbach, Freitag, 31. März 1916.

56. Jahrg.

Amstlicher Teil.

Sprechttag.

Ich bin am Samstag, den 1. April
in Reuhof um 9 Uhr,
Ehrenbach 9 1/2 "
Orlen 10 "
Hambach 10 1/2 "
Niederlibbach 11 "
Oberlibbach 11 1/2 "
Kesselbach 12 "
Görzroth 12 1/2 "
Niederauroff 1 "
Oberauroff 1 1/2 "

Ich ersuche die Herren Bürgermeister der in Betracht kom-
menden Gemeinden um ortsübliche Bekanntmachung.
Langenschwalbach, den 29. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Wegen der zahlreichen Einberufungen der Bäcker rate ich
dringend, die Gemeindebackhäuser wieder in Stand zu setzen,
und weise als Beispiel auf die Gemeinde Königshofen hin.
Langenschwalbach, den 28. März 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Stellen für Kriegsbeschädigte.

Nach Bad Ems wird zum möglichst sofortigen Eintritt ein
Hotel-Hausdiener gesucht.

Nach Oberwalluf werden mehrere Leute als Aufseher
zur Kontrolle der Arbeiter, sowie der ausgehenden Waren
gesucht.

Bewerber für oben ausgeschriebene Stellen wollen sich zu-
nächst an den Ausschuss für Kriegsbeschädigten-Fürsorge, Frank-
furt a. M., Bleichstraße 8 part. Fernruf Amt Hansa 1117
wenden. Ebenfalls wird auch unentgeltlich Auskunft in allen
Rentenfragen erteilt.

Langenschwalbach, den 28. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Die infolge der Grenzsperr für im Inlande sich aufhal-
tende russische Untertanen bestehenden Schwierigkeiten bei Be-
schaffung der zur Eheschließung erforderlichen Unterlagen lassen
es zur Vermeidung unerwünschter Mißstände angezeigt erschei-
nen, den russischen Verlobten die Erwirkung der Befreiung von
der Vorschrift des Artikels 43 § 1 des Preuss. Ausführungs-
gesetzes zum Bürgerl. Gesetzbuch zu erleichtern. Es kann daher
von den vorgeschriebenen Beglaubigungen der beizubringenden
außenländischen Urkunden, sofern gegen deren Echtheit keine Be-
denken bestehen, bis auf weiteres abgesehen werden. Soweit
die Beschaffung einzelner Urkunden unmöglich oder mit beson-
deren Schwierigkeiten verbunden ist, werden die gemäß Abs.
3 Ziffer 3—5 des Grunderlasses vom 13. März 1903 (Min.

Bl. f. d. i. B. S. 28) mit der Vorbereitung und Einholung
meiner, des Justizministers, Entscheidung betrauten Standesbe-
amten zu prüfen haben, ob nicht die Verbringung der Urkun-
den nach § 45 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes erlassen wer-
den kann, weil die hierdurch festzustellenden Tatsachen ander-
weit glaubhaft nachgewiesen sind. Insbesondere wird die Vor-
legung der Geburtsurkunden regelmäßig erlassen werden können,
wenn die Namen sowie Ort und Zeit der Geburt oder wenig-
stens das Alter der Verlobten durch sonstige Ausweispapiere
dargetan sind. Ferner wird, soweit ein ausreichender Nach-
weis für einzelne erhebliche Tatsachen auf andere Weise nicht
oder nur mit besonderen Schwierigkeiten beschafft werden kann
die eidesstattliche Versicherung als Grundlage der erforderlichen
Feststellungen nach Möglichkeit zuzulassen sein (§ 45 Abs. 3 a.
a. O.)

Er scheint es zweifelhaft, ob im Einzelfall ausreichende Un-
terlagen für die Befreiung von Verbringung des Ehefähigkeits-
zeugnis beschafft werden können, so ist die Entscheidung, so
weit wie möglich, vorzubereiten und unter Beifügung einer
mit den Gesuchstellern aufzunehmenden Verhandlung sowie aller
vorhandenen Urkunden, die für die Entscheidung von Bedeu-
tung sein können, auf den vorgeschriebenen Wege zu berichten. In
dem Berichte ist gegebenenfalls auch zu erörtern, welche Unter-
lagen noch für erforderlich erachtet werden und welche Hinder-
nisse ihrer Beschaffung entgegenstehen.

Wir ersuchen, die Aufsichtsbehörden und die Standesbeam-
ten demgemäß zu verständigen.

Berlin, den 8. März 1916.

Der Justizminister.

J. B.: gez. Mügel.

Der Minister des Innern.

J. A.: gez. v. Jarosky.

Wird den ländlichen Standesbeamten des Kreises zur Kennt-
nisnahme und Beachtung mitgeteilt.

Langenschwalbach, den 18. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Gouvernement der Festung Mainz, den 20. März 1916.

Mainz.

Abtlg. M. P. Nr. 26352/9310.

Betr.: Ausübung der Jagd im Befehlsbereich
der Festung.

Verordnung.

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezem-
ber 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Be-
lagerungszustand vom 4. Juni 1851, ordne ich für den Be-
fehlsbereich der Festung Mainz an.

§ 1.

Meine Verordnungen vom 29. Okt. 1915 M. P. 22282/6852
und vom 8. Febr. 1916 M. P. 25085/8578 werden aufgehoben.

§ 2.

Alle Ausländer, mit Ausnahme unverdächtiger Angehöriger
der verbündeten Staaten, sind von der Ausübung der Jagd
ausgeschlossen. Ausnahmen unterliegen meiner besonderen Ge-
nehmigung.

§ 3.
Außer einem Jagdschein (Jagdwaffenpaß) muß jeder die Jagd Ausübende stets einen von der zuständigen Behörde aus-
gestellten Waffenpaß mit sich führen.

§ 4.
Bei der Ausübung der Jagd müssen sich Schützen und Treiber in einem Abstand von mindestens 100 m von allen Rhein- und Mainbrücken entfernt halten.

§ 5.
Zu widerhandlungen gegen die §§ 2 bis 4 werden nach § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestraft.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
gez. v. Büding, General der Artillerie.

Wird veröffentlicht.
Bangenschwalbach, den 27. März 1916.

Der königliche Landrat
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Merktblatt

für Feldzugsteilnehmer und deren Angehörigen über ihre Ansprüche an das Reich.

a. Ansprüche der Angehörigen.

1. während der Einberufung.

a. Familienunterstützung (im Falle der Bedürftigkeit):

- | | |
|--|--------|
| 1. für die Ehefrau den Monat | 15 M. |
| 2. „ jedes Kind bis 15 Jahren den Monat | 7.50 „ |
| 3. „ Eltern, Großeltern, Geschwister u. auch für Kinder über 15 Jahren, sofern dieselben von dem Einberufenen unterhalten worden sind, den Monat | 7.50 „ |

— Anmeldung beim Bürgermeister —

b. Wochenbeihilfe (sofern Familienunterstütz. gezahlt wird):

- | | |
|---|-------|
| 1. einmaliger Beitrag zu den Entbindungskosten | 25 M. |
| 2. ein Wochengeld von 1 M. den Tag für 8 Wochen | 56 „ |
| 3. Stillscheld für 12 Wochen mit 50 Pf. den Tag | 42 „ |
| 4. sofern Hebammenbesuche und ärztliche Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden, bis zu | 10 „ |

133 M.

Die Anmeldung muß, wenn der Einberufene oder die Wöchnerin bei einer Krankenkasse versichert ist, bei dieser, im anderen Falle bei dem Bürgermeister oder dem Landrat erfolgen.

2. Im Falle des Todes.

- | | |
|--|--------|
| a) für die Witwe Witwenrente mit jährlich | 400 M. |
| b) „ jedes Kind bis zum 18. Lebensjahre Waisenrente-jährlich | 168 „ |
| c) „ Eltern oder Großeltern, Elternrente in ungefähre Höhe der von dem Verstorbenen früher geleisteten Unterstützung, auf die Dauer der Bedürftigkeit. | |

Elternrente wird jedoch nur dann gezahlt, wenn die Eltern von dem Sohne seither unterhalten worden sind. Es genügt somit nicht zur Erlangung der Elternrente, wenn der Sohn nur in mäßiger Weise unterstützt hat.

d) sofern der Verstorbene auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes versichert war und mindestens 200 Beitragsmarken verwendet hat:

1. Waisenrente für die Kinder unter 15 Jahren. Die Witwe bekommt Anwartschaftsbescheid auf Witwenrente, die aber erst zur Auszahlung gelangt, wenn sie später arbeitsfähig wird.
2. eine einmalige Ehrengabe je nach der Kinderzahl von 50—250 Mark.

— Anmeldung beim Bürgermeister oder Landrat. —

b. Ansprüche der Einberufenen.

1. von der Invaliditäts- und Altersversicherung:

- a) Krankenrente, wenn der Einberufene infolge einer Verwundung oder Erkrankung, länger als 26 Wochen krank oder arbeitsunfähig bleibt.

b) Invalidenrente, wenn die Arbeitsfähigkeit im Einberufenen dauernd auf weniger als ein Drittel des durchschnittl. vollen Mannesarbeitskraft herabgesetzt ist. In beiden Fällen ist jedoch Bedingung, daß mindestens 200 Beitragsmarken verwendet worden sind.

— Anmeldung beim Bürgermeister. —

2. aus der Reichsmilitärkasse.

Versorgungsgebühren nach dem Grad der verminderten Arbeitsfähigkeit.

— Anmeldung beim Bezirkskommando. —

Bangenschwalbach, den 7. September 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 30. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Vihons brachte eine kleine deutsche Abteilung von einem kurzen Vorstoß in die französische Stellung 1 Hauptmann und 57 Mann gefangen zurück.

Westlich der Maas hatten wiederholte durch starke Feuer vorbereitete französischen Angriffe die Wiedereinnahme der Waldstellungen nordöstlich von Avocourt zum Ziel; sie wurden abgewiesen. In der Südostecke des Waldes ist es zu erbitterten, auch nachts fortgesetzten Kämpfen gekommen, bis der Gegner heute früh auch hier hat weichen müssen. Der Artilleriekampf dauert mit großer Heftigkeit auf beiden Maasufnern an.

Leutnant Immelmann setzte im Luftkampf östlich von Bepaume das 12. feindliche Flugzeug außer Gefecht, einen englischen Doppeldecker, dessen Insassen gefangen in unsere Hände fielen. — Durch feindlichen Bombenabwurf auf Metz wurde ein Soldat getötet, einige andere wurden verletzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Südlich des Narocz-Sees ließen gestern die Russen von ihren Angriffen ab. Ihre Artillerie blieb hier sowie westlich von Jakobstadt und nördlich von Widsy noch lebhaft tätig. Bei Postawy ist Ruhe eingetreten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

* Amsterdam, 29. März. (W.B. Nichtamtlich.) Einen hiesigen Blatte zufolge erfährt die „Times“ aus sehr guter Quelle Einzelheiten über den Untergang des „Greif“. Er war ein großer, hoch aus dem Wasser ragender Dampfer, der die norwegische Flagge führte. Alles machte den Eindruck, daß man es mit einem neutralen Schiff zu tun habe, wie man es jetzt häufig zwischen den Schetland- und Farver-Inseln trifft. Die „Allantara“ hielt das Schiff an und fragte nach seinem Bestimmungshafen; sie erhielt die erwartete Antwort. Darauf wurde ein Boot niedergelassen und ein Offizier zur Untersuchung entsandt. Während sich das Boot dem Dampfer näherte, offenbarte sich plötzlich der wirkliche Charakter des Fremdlinges. Die Maskierung wurde abgenommen und die Kanonen eröffneten das Feuer. Obwohl die „Allantara“ so überrollt worden war, beantwortete sie das Feuer sofort. Nachdem die Deutschen ein Torpedo abgefeuert hatten, wurde die „Allantara“ von einer Granate getroffen und des Steuers beraubt. Da tauchte ein anderer Hilfskreuzer namens „Andes“ auf und dieser benahm dem „Greif“ jede Möglichkeit, zu entkommen. Die Granaten setzten über das Deck des deutschen Schiffes, so daß die Bemannung die Kanonen im Stich lassen mußte. Der „Greif“ feuerte seine Torpedos auf den „Andes“ ab und als der dritte Hilfskreuzer erschien, war es mit dem deutschen Schiffen bereits zu Ende. — Es fällt den Engländern noch immer schwer, zuzugeben, daß der deutsche Hilfskreuzer „Greif“ sich selbst in die Luft gesprengt hat.

Washington, 29. März. (W.B. Nichtamtlich.)
Nachricht des Reut. Bureaus. Staatssekretär Lansing teilt mit, daß der amerikanische Botschafter in Berlin beauftragt worden ist, bei der deutschen Regierung anzufragen, ob ein deutsches Unterseeboot die „Sussex“ und den „Engländer“ torpediert hätte.

Berlin, 29. März. Verschiedenen Blättern zufolge, wurde der auf Erkundigungen ausgesandte bewaffnete franz. Zatter „Ginette“ bei Korsu von einem Unterseeboot oder durch eine Mine versenkt. Von den 37 Mann der Besatzung kamen 20 um.

Berlin, 29. März. In verschiedenen Großstädten Italiens mußten, wie die „Kreuz-Zitung“ meldet, Choleralazarette eingerichtet werden.

Uebergriffe der Engländer und Franzosen in Griechenland.
Bern, 29. März. (W.B. Nichtamtlich.) Nach einer

Nachricht des „Secolo“ aus Athen landete ein englisches Schiff in Patras eine Abteilung Marinesoldaten, welche die Kapitäne der deutschen und der österreichisch-ungarischen Schiffe, die seit Kriegsausbruch demobilisiert im Hafen liegen, verhafteten. Die Kapitäne wurden auf das englische Schiff gebracht. Die Landungstruppen versuchten, auch die deutschen Ingenieure festzunehmen, wurden aber vom Soldat daran gehindert, worauf das Schiff abdampfte. — Auch im Piräus wurden englische Truppen gelandet, die zwei griechische, an englische Reedereien verkaufte Schiffe entwischen wollten, worauf die Hafenbatterien auf die beiden Schiffe schossen und sie zur Rückkehr zwangen. — Nach Gerüchten sollen die Engländer auf 2 deutschen Schiffen befindliche deutsche Ingenieure verhaftet haben.

Die Franzosen landeten in der Subahai auf Reata, durchsuchten die Warenlager und beschlagnahmten Petroleum.

An unsere Leser!

Der Verein Deutscher Zeitungsverleger hat in diesen Tagen sich in einem weitverbreiteten Aufruf an die allgemeine Öffentlichkeit gewandt, um sie mit der großen Not, in die die gesamte Presse allgemach geraten ist, bekannt zu machen und dafür zu wirken, daß das deutsche Lesepublikum willig die bevorstehende notwendige Preissteigerung beim Bezug der Blätter auf sich nehme. Diese Not ist vor allem auf die außerordentliche Steigerung der Papier- und sonstigen Materialpreise zurückzuführen. Die Papierpreise z. B., die bekanntlich schon seit längerem eine andauernde Erhöhung erfahren haben, sind neuerdings abermals um volle 40% in die Höhe geschwenkt; die Kosten für Farbe haben sich seit Kriegsbeginn bis um etwa 100% und für alle anderen Druckereimaterialien teilweise bis weit über 100% erhöht!

Ganz besonders haben die mittleren und kleineren Zeitungen unter den jetzigen äußerst schwierigen Verhältnissen zu leiden. Bei dem noch immer andauernden Rückgang aller Anzeigen ist unter den derzeitigen Verhältnissen das Weitererscheinen vieler kleinerer Blätter bedroht.

So sehen auch wir uns gezwungen, den Bezugspreis um 20 Pfg. für das Vierteljahr zu erhöhen, und bitten unsere Leser dieses kleine Kriegsgeld zu bringen.

Langenschwalbach.

Verlag des „Mar-Voten“.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Ererbte Schmach.

Roman von Reinhold Ortman.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Oder — etwas kaufmännischer gesprochen: das Geld, welches ich Dir seinerzeit übergeben, damit Du Dich nach Deinem Wunsch in Amerika ankaufen könntest, ist vertan.“

Der schneidende Hohn dieser Worte trieb eine tiefe Röte in Hartwigs gebräunte Wangen.

„Ja, Vater, es ist verloren, wenn auch wohl nur zum kleinsten Teile durch meine Schuld. Eine aufeinanderfolgende Reihe von Mißernten und ein fast wunderbares Zusammenreffen ungünstiger Zufälle nötigte mich, nach hartem Kampfe die Scholle aufzugeben, die mir bereits lieb und teuer geworden war.“

„Ohne Deine Schuld — natürlich! Wann hätte man auch jemals aus dem Munde eines Bankerottiers gehört, daß er sein Schicksal selbst verschuldet? Es ist ja so naheliegend und so wohlfeil, alles auf höhere Gewalten, auf Mißernten und wunderbare Zufälle abzuwälzen. Merkwürdig nur, daß gerade die Tragen- und Leichtfertigen so viel unter der Ungunst feindseliger Zufälle zu leiden haben.“

Hartwig erhob sich und griff nach seinem Hute.

„Nun? Soll mir nicht einmal das Recht zustehen, eine ganz allgemeine Betrachtung anzustellen? Oder meinst Du, daß ich in Entzücken geraten würde über Deine Neuigkeit? Es war eine ganz hübsche Summe, so viel ich mich erinnere, und am Ende bin doch nur ich es, der den Verlust zu tragen hat.“

Der junge Mann war neben seinem Stuhl stehen geblieben. Er hatte das Haupt gesenkt, und auf seiner gefurchten Stirn war zu lesen, wieviel diese Demütigung ihn kostete.

„Du wirst nichts verlieren, Vater,“ sagte er leiser als vorher, „wenn ich auch für die nächste Zukunft vielleicht nicht in der Lage sein werde, Dir die Zinsen pünktlich wie bisher zu zahlen.“ Früher oder später aber erstatte ich Dir alles — Kapital und Zinsen — auf Heller und Pfennig zurück.“

„Auf Heller und Pfennig? Nun, das soll mir lieb sein. Du hast also geheimnisvolle Goldquellen, oder Du bist vielleicht mit der Absicht nach Europa zurückgekehrt, hier eine reiche Heirat zu machen?“

„Weder das eine noch das andere! Ich setze meine Hoffnungen lediglich auf meine Kenntnisse und auf meine Arbeitskraft. Völlig mittellos, wie ich es augenblicklich bin, darf ich allerdings nicht daran denken, mich anzulaufen und auf meinem eigenen Boden zu wirtschaften; aber man hat mir bereits die Stellung eines Oberverwalters auf einem großem Gute angetragen. Ich bin entschlossen, dieselbe anzunehmen, und es wird mir, wie ich hoffe, durch Fleiß und Beharrlichkeit gelingen, von dieser ersten Stufe aus zu einer — wenn auch bescheidenen — Höhe zu gelangen.“

Der Großhändler antwortete nicht sogleich. Vielleicht gestaltete sich diese Unterhaltung nicht so, wie er es erwartet hatte, und er brauchte Zeit, um zu überlegen, was er unter den veränderten Voraussetzungen zu tun habe. Denn daß er niemals ohne reichliche Ueberlegung sprach oder handelte, davon mußte sich jeder überzeugt halten, der nur einen einzigen Blick auf Jakob Steensborgs Antlitz geworfen.

„Ich würde demnach also auf die Rückzahlung meines Geldes eine gute Weile zu warten haben,“ sagte er endlich. „Doch das ist Nebensache! Du hast mir das Kapital verzinst, ohne daß ich es von Dir gefordert hätte, und ebenso wenig fordere ich jetzt eine Erstattung meines Darlehns. Es geschieht also nicht mit Rücksicht darauf, wenn ich Dir aus der Erfahrung eines ganzen Menschenlebens heraus sage, daß Du weder durch Fleiß noch durch Beharrlichkeit auf einem Wege, der mit einem Verwalterposten anfängt, jemals dazu gelangen wirst, ein wohlhabender Mann zu werden.“

„Es mag sein. Aber ich habe keinen anderen.“

„Und Du bist fest entschlossen, ihn einzuschlagen?“

„Demjenigen, der keine Wahl hat, wird es leicht gemacht, seine Entschlüsse zu fassen.“

Steensborg nickte wie jemand, der einer vernünftigen Antwort seine Zustimmung erteilt.

„Nun, es freut mich, daß Du damit wenigstens eine richtige Auffassung unseres Verhältnisses bekundest. Offen gestanden, Hartwig, als ich Deinen Brief und die unerwartete Ankündigung Deines Besuches empfing, hegte ich nach dieser Richtung hin einige Besorgnisse. Aber ich sehe, daß ich mich getäuscht habe, und das ist mir lieb. So lange ich in Dir einen gehorsamen Sohn und meinen einstigen Geschäftsnachfolger, den Träger einer geachteten hundertjährigen Firma erblicken durfte, konnten unsere Beziehungen naturgemäß von anderer Art sein. Du hattest ein Recht, Dich als meinen Erben zu betrachten, und da ich ein reicher Mann bin, wäre es damals nicht sonderlich auf die Höhe der Summen angekommen, welche ich Dir zur Verfügung stellte. Schließlich verbrauchtest Du, in einem gewissen Sinne wenigstens, doch nur Dein eigenes Geld. Mit dem Augenblick aber, wo Du meinem Willen den Deinigen entgegenstelltest, wo Du mir in unfindlicher Haltung entgegenstehtest und eigenmächtig mein Haus wie meinen Dienst verließest, waren

alle jene Voraussetzungen und damit auch ihre Folgen hinfällig geworden. Du selbst habtest unser Verhältnis aufgekündigt, und da ich kein Tyrann bin, sondern meinem Sohne wie jedem anderen Menschen das Recht einräume, sein Schicksal selbst zu bestimmen, ließ ich Dich, wie Du mir zugeben wirst, ungehindert gewähren. Ich fluchte Dir nicht und ich verbot Dir nicht einmal, mir wieder unter die Augen zu kommen, wenn wir auch selbstverständlich gegenseitig kein besonderes Vergnügen mehr an unserer Gesellschaft finden konnten. Ja, ich ließ mich sogar von mehr väterlichen als kaufmännischen Erwägungen bestimmen, Dir die Mittel zu Deiner Ausbildung als Landwirt zu gewähren und Dir später ein Kapital auszuhändigen, wie Du es für den Anlauf einer Besitzung in Amerika als erforderlich ansahst. Daß dies alles nur noch, in der Form von Darlehen geschehen konnte, sprach Steensborg weiter, verstand sich von selbst und entsprach zudem, wenn ich nicht irre, Deinen eigenen Wünschen. Wir standen eben Mann gegen Mann. Ich konnte Dir gefällig sein, wie ich vielleicht auch einem Fremden gefällig gewesen wäre, der mein kaufmännisches Vertrauen besaß, und ich konnte im schlimmsten Falle mein Geld auf das Verlustkonto schreiben, wenn dies Vertrauen sich als ein unberechtigtes erwies. Du habtest keine Veranlassung, mir besonders dankbar zu sein, und — soeben ich mich recht erinnere — ist denn auch von Dankbarkeit damals nicht viel die Rede gewesen. Aber ein Kaufmann verdient für Vertrauen mehr als einmal getäuscht zu sehen. Es würde nicht weniger als einen vollständigen Bruch mit all meinen Ueberezeugungen und Grundsätzen bedeuten, wenn ich mich jetzt entschloße, Dir noch einmal die helfende Hand zu reichen, und es freut mich, wie gesagt, aufrichtig, daß Du dies selber erkannt hast. Du hast mich damit der unangenehmen Notwendigkeit über-

hoben, Dir etwas abzuschlagen, und vielleicht gar durch eine heftige Szene etwas Theatralisches in unser Verhältnis zu bringen, das demselben glücklicherweise bisher ganz fremd gewesen ist."

Wenn er seinem Stenographen einen Geschäftsbrief diktieren hätte, wäre es kaum in trockenerer Tone und mit unbeweglicherem Gesicht geschehen. Noch immer saß Jakob Steensborg mit überschlagenen Beinen da, und seine knöchigen Finger spielten mit der verbliebenen Haartlette auf seiner Weste. Aber unter den geröteten Widen hervor, die fast ganz geschlossen schienen, beobachtete er unverwandt jede Regung im Antlitz seines Sohnes.

Hartwig hatte ihm bis dahin schweigend zugehört. Jetzt aber konnte er sich nicht enthalten, mit einem bitteren Lächeln zu sagen: „Ja, Du hast Recht, Vater; es ist wenig Theatralisches in unserem Verhältnis, wenig, daß wir nicht einmal daran gedacht haben, uns bei diesem ersten Wiedersehen die Hände zu schütteln. Unterdes sind doch mehr als zehn Jahre vergangen, seitdem wir uns zum letzten Male Auge in Auge gegenüberstanden."

„Zehn Jahre und acht Monate — ganz recht! Aber was das Händeschütteln anbetrifft, so hast Du selbst dergleichen zwischen uns stillschweigend für überflüssig erklärt, indem Du geflissentlich die Hand nicht sahst, welche ich Dir damals — gerade vor zehn Jahren und acht Monaten — trotz Deines unpassenden und unfindlichen Benehmens bot. Man muß Keinen mit Freundschaftsbezeugungen belästigen, der kein Verlangen danach empfindet — so ist es von jeher meine Ansicht gewesen."

Wenn in dieser scharfbetonten Erwiderung ein Vorwurf lag, so hatte Hartwig jedenfalls nicht den Wunsch, sich gegen denselben zu verteidigen. Nach einem kurzen Schweigen sagte er: „Hast Du mir sonst noch etwas mitzuteilen, Vater?"

„Bist Du so eilig? Ich meinte, wir wollten noch ein wenig von Deiner Zukunft sprechen. Man hat Dir den Posten eines Oberverwalters angeboten, wie Du sagst. Darf ich auch erfahren, an welchem Orte?"

„Bei dem Grafen Westernhagen auf Rambow. Einer meiner amerikanischen Freunde, der vor Jahresfrist nach Deutschland zurückgekehrt ist, und der, wenn ich nicht irre, in verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Grafen steht, hat mir das Angebot verschafft."

(Fortsetzung folgt.)



Jetzt bekommen Sie bei nasser Witterung
nasse Füße
und schwarze Zimmerböden
weil Sie Wasserschuhcreme benötigen.
Verwenden Sie
Dr. Gentners Gel-Wachs-Lederpuß

Nigrin

dieses ist durch Wasser nicht lösbar, das Schuhzeug bleibt bei Schnee und Regen absolut trocken und auch der tief-schwarze Glanz hält sich. Stets prompt lieferbar, ebenso Schuhfett Granolin und Universal-Gran-Lederfett.
Carl Gentner, Chem. Fabrik, Göppingen (Württbg.)

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Beschlagnahmen u. anderen Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinmetall hiermit, mit Bezug auf die zugestellte Anordnung betr. Eigentumsübertragung auf den Militärfiskus, aufgefordert, die betreffenden Gegenstände bis zum 31. März cr. im Stadthaus abzuliefern

Die Ablieferung kann in dieser Woche Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, Mittags von 1 bis 4 Uhr erfolgen.

Langenschwalbach, den 27. März 1916.

424

Die Polizeiverwaltung.

Saatkartoffeln

norddeutsche Frührosen u. Kaiserkronen p. Ztr. 12.50

446

W. Weber,

Fernruf 162.

Abolstr. 4.

Salatöl-Ersatz

seinste Qualität

nicht zu verwechseln mit minderwertigen Sorten,
empfiehlt

Julius Marxheimer.

Vorschuß- u. Credit-Verein
zu Langenschwalbach

eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftung.

Sparkasse.

Der Verein nimmt Spareinslagen von Jedermann an und zahlt für alle Einlagen bei täglicher Verzinsung

3 3/4 %

Zinsen.

Sämtliche medizinischen
und Toilettenseifen
stets vorrätig.

Apothek in Nastätten.

Schöne Wohnungen
sowie od. später zu vermieten
im Hause Verbi. d. 3.
Bilb. 3. 3. 3.
447 Coblenzstr. 14.

Wohnung

448

im 1. Stock, sowie 2 Parterre-
räume zu verm. Coblenz-
straße 12. Näh. Tannenburg.

Stodfisch, Kabbian,
und Schellfisch

frisch eintreffend.

445 Franz Anab.

Ein Mädchen

welches kochen kann, per 1. April gesucht.

Wo, sagt die Exp.

Schöne Zwetschen-, Weiden-, Reineclauden-, Hochstämme und Schlingrosen z. vert.
Adolf Stittingshausen,
428 Holzhausen u. A.

Mädchen

erhalten für gleich und später passende Stellen. Näh. bei

Frau Johannette Kraft,
273 Abolstr. 19.